

# An unsere geehrten Abonnenten und Insertenten!

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für  
die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **33 (1926)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** An unsere geehrten Abonnenten und Inserenten! — Amerikanische Zollagenten. — Die Notlage der St. Galler Stickerei-Industrie. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten fünf Monaten 1926. — Belgien. Bulgarien. Neuer Zolltarif. — Rumänien. Neuer Zolltarif. — Volkswirtschaftliche Nachrichten über Rumänien. — Japan. Neuer Zolltarif. — Handelsübereinkunft mit Estland. — Die schweizerische Seidenbandindustrie im Jahr 1925. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Basel und Zürich vom Monat Mai 1926. — Deutschland. Ueber die Lage der Wirkerei-Industrie. — Frankreich. Hausindustrie in der französischen Seidenweberei. — Holland. Der Anteil Hollands an der Weltkunstseidenproduktion. — Italien. Betriebseinschränkungen in der Kunstseidenindustrie. — Ungarn. Betriebseinstellung der Kunstseidenfabrik Sarvar. — Japan. Die Kunstseidenindustrie. — Das Problem der guten Kette und ihre Herstellung. — Luftbefeuchtungsanlagen für die Textilindustrie. — Die Wirkwaren-Industrie. — Aus der Praxis der Maschinen-Strickerei. — Vorsicht beim Gebrauch von Säuren mit Kunstseide. — Mode-Berichte. Pariser Brief. — Marktberichte. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Literatur. — Vereins-Nachrichten. Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. — Stellen-Anzeiger.

## An unsere geehrten Abonnenten und Inserenten!

In der letzten Nummer unserer Fachschrift gab eine kleine Notiz Kenntnis von einem Beschluß der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“, welche die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ zu ihrem offiziellen Organ gewählt haben. Durch diesen Anschluß wird der Verbreitungskreis unserer Fachschrift in der Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie einen Zuwachs erhalten, der auch für unsere geschätzten Inserenten von Wert sein wird. Wir werden nicht versäumen, dem weitern Ausbau des Textteiles unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken, damit unsere Fachschrift in allen Kreisen der gesamten schweizerischen Textilindustrie noch mehr an Ausdehnung gewinnen wird.

Die Redaktionskommission hat eine kleine Erweiterung erfahren, indem mit heutigem Datum Herr A. Frohmader, Direktor der Webschule Wattwil, in dieselbe eingetreten ist, den wir hiermit freundlichst begrüßen und willkommen heißen.

Redaktion und Verlag  
der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

## Amerikanische Zollagenten.

Das im Zolltarif der Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgesehene System der Wertzölle, mit Ansätzen, die wenigstens für Textilerzeugnisse, 50 und mehr Prozent des Wertes betragen, bringt es mit sich, daß eine gewisse Kontrolle der Wertdeklarationen der Einführer sich als verständlich und notwendig erweist. Es ist bekannt, daß die Zollverwaltung für diesen Zweck in New-York eigene Kalkulationsbureaux eingerichtet hat, die von Fachleuten geleitet werden. An dem nicht genug, glaubt die Zollverwaltung auch noch im Ursprungslande selbst Nachforschungen über den Wert der Ware anstellen zu sollen. So unterhält sie in Europa eine Anzahl von Agenten, die sich von einem Industrieplatz zum andern begeben, gemäß den aus Washington erhaltenen Anweisungen einzelne Firmen aufsuchen und von diesen die Vorlage der Bücher, Einsicht in die Berechnungen und alle Aufschlüsse verlangen, die für eine Nachprüfung der Preisfestsetzung erforderlich erscheinen. Gegen eine solche ausländische Kontrolle, die sich sonst kein Staat herausnimmt und von der allgemein gesagt wird, daß sie nicht nur im Interesse der Zollverwaltung, sondern ebenso sehr in demjenigen der amerikanischen Industrie durchgeführt werde, die auf diese

Weise Einblick in die sonst geheim gehaltenen Erzeugungsbedingungen und Berechnungsarten der europäischen Konkurrenz erhalten, wird überall Verwahrung eingelegt, bisher jedoch ohne Erfolg. Die Regierungen der heimgesuchten Länder erklären, daß die Zollagenten ihre Befugnisse im Rahmen der amerikanischen Zollgesetzgebung ausüben und daß natürlich jedermann berechtigt sei, sich den Besuch dieser Beamten zu verbitten, daß aber die allfälligen Folgen einer solchen Weigerung von den betreffenden Firmen selbst getragen werden müßten. Das Einzige, was bisher die verschiedenen Regierungen, so auch die schweizerische, getan haben, war, das Gesuch der Vereinigten Staaten, diesen Zollagenten auch noch diplomatischen Charakter zu verleihen, abzulehnen. Die naheliegende Forderung, gleiches mit gleichem zu vergelten und die Produktionsbedingungen der nordamerikanischen Firmen durch Beamte aus den europäischen Ländern kontrollieren zu lassen, läßt sich deshalb nicht verwirklichen, weil die europäischen Zolltarife, von Ausnahmen abgesehen, das System der Wertbelastung und die damit verbundenen Erklärungen der ausführenden Firmen nicht kennen. Es soll nunmehr versucht werden, durch Vermittlung der Internationalen Handelskammer in Paris, zu deren eifrigen und einflußreichen Mitgliedern die nordamerikanischen Industrieverbände gehören, einen Druck auf die Regierung der Vereinigten Staaten auszuüben und sie zur Aufhebung eines Systems zu veranlassen, das das Hausrecht und die Würde der Kaufleute in unzulässiger Weise mißachtet und endlich allgemein als wirtschaftliche Spionage betrachtet wird.

Ueber die Art und Weise des Vorgehens der amerikanischen Zollagenten und der Zollbehörden gibt eine Veröffentlichung in der Pariser „Journée Industrielle“ vom 18. Mai 1926 in deutlicher Weise Aufschluß. Es handelt sich um eine Kontrolle bei der bekannten Konfektionsfirma Boué Soeurs in Paris. Der Direktor der Firma, Herr Montégut hat dem Vertreter des Blattes die Vorgänge folgendermaßen geschildert:

Eines Tages erhielt ich den Besuch von zwei Herren, die sich als Beamte der nordamerikanischen Zollbehörde ausgaben und mich in einem unverschämten (insolent) Ton aufforderten, sofort meine Bücher vorzulegen; sie fügten bei, daß, im Falle der Verweigerung, über die Erzeugnisse meiner Firma in New-York die Sperre verhängt würde. Dem seinerzeit vom Ministerpräsidenten Poincaré gegebenen Rate folgend, widersetzte ich mich dem Wunsche der Beamten und begab mich sofort zur amerikanischen Konsulat. Dieses gewährte mir zur Vorlage der Bücher acht Tage Zeit. Schon drei Tage später jedoch wurde ich durch meinen Vertreter in New-York drahtlich davon verständigt, daß er 3000 Dollar habe bezahlen müssen, um eine Sendung aus dem Zollamt zurückziehen zu können. Zwei Tage später mußten für eine zweite Sendung 10,000 Dollar bezahlt werden. An dem nicht genug, verfügte der Zolldirektor in Washington, M. Kamp, die Öffnung meiner Sendungen und unterbreitete den Inhalt, unter